

# Länderaustauschverfahren NRW MV

## Beitrag von „WillG“ vom 31. August 2019 13:11

### Zitat von HildegardM

Der Schulleiter muss "nein" ankreuzen, weil meine Schule unterbesetzt ist. Düsseldorf wird auch "nein" ankreuzen, weil NRW unterbesetzt ist.

Wenn du die Freigabe durch die übergeordnete Behörde, die sich dabei durchaus auch am Urteil des Schulleiters orientiert, nicht bekommst ("nein ankreuzen"), dann wird dein Versetzungsantrag gar nicht weiter bearbeitet. Das heißt, du hast erstmal keine Chance, dass hier noch etwas passiert.

Was kannst du tun?

- Du könntest dich an Lehrerrat UND v.a. Personalrat wenden und um Unterstützung bitten. Was der ausrichten kann, steht in den Sternen, aber es ist immer sinnvoll, wenn die Personalvertretung solche Anträge begleitet.
- Falls du Kontakte zum Zielbundesland hast (aufnehmende Schule; Dezernat), kann es helfen, wenn hier auf dem kurzen Dienstweg Gespräche zwischen den Dezernenten laufen. Da kann hintenrum schon mal was bewegt werden, aber das ist natürlich nicht offiziell und auch keine Garantie.
- Das mit der Beförderungsstelle habe ich auch schon oft gehört, nicht zuletzt hier im Forum: Wenn du im anderen Bundesland eine höher gruppierte Stelle bekommst, müssen sie dich gehen lassen. Dazu kenne ich aber keine Rechtsgrundlage. Falls jemand hier etwas weiß, wäre ich dankbar für einen Verweis.
- Generell: Führe Gespräche und bleibe mit allen relevanten Stellen im Kontakt: Schulleitungen hier und dort, Dezernenten hier und dort, Personalvertretungen auf allen betroffenen Ebenen hier und dort etc. Je mehr man deinen Namen kennt, desto weniger bist du einfach eine Personalnummer. Manche munkeln, dass man so lange nerven muss, dass sie einen alleine deshalb schon versetzen, um endlich ihre Ruhe zu haben.
- Beantrage auch eine Freigabeerklärung direkt - nicht über das planstellenneutrale Länderaustauschverfahren. Vielleicht hast du auf diesem Weg mehr Glück und kannst dich dann direkt bewerben. Der Antrag ist form- und fristlos und schadet deshalb jedenfalls nicht.
- Erkundige dich beim Personalrat, ob es in NRW Vorgaben gibt, dass nach dem xten Antrag eine Freigabeerklärung erteilt werden MUSS.
- Das mit dem Tauschpartner ist meiner Meinung nach Mythos, der sich beständig hält. Je mehr ich mit dem System "Schule" und dem ÖD zu tun habe, desto mehr bezweifle ich, dass die Sacharbeiter überhaupt wüssten, wie sie mit so viel Eigeninitiative umgehen sollen.

Es ist unheimlich viel Arbeit und sehr nervenaufreibend. Aber es kann funktionieren, auch ohne Familie etc. Aber man muss dranbleiben, im Heimatbundesland und im Zielbundesland. Wenn man nur brav den Antrag ausfüllt und drauf wartet, dass die "powers that be" das schon alles machen, wird das nichts.

Viel Erfolg!